
**Zusammenfassender Auszug aus dem Bericht des unabhängigen Aktuars
nach dem Planvorschlag zur Übertragung eines Portfolios des Versicherungsbereichs
der Phoenix Life Assurance Europe Designated Activity Company
an die Standard Life International Designated Activity Company**

1 Einführung

- 1.1 Die Vorstände von Phoenix Assurance Europe DAC („**PLAE**“) und Standard Life International DAC („**SLIntl**“) haben der Übertragung des gesamten Versicherungsgeschäfts von PLAE (die **Übertragungspolicen**) in SLIntl am 1. Januar 2025 oder zu einem anderen vom Gericht festgelegten Datum zugestimmt (das „**Datum des Inkrafttretens**“). Die Gründe für den Planvorschlag sind im Rundschreiben für Versicherungsnehmer aufgeführt.
- 1.2 Dafür ist eine gerichtlich genehmigte Portfolioübertragung erforderlich. Die Übertragungspolicen werden von PLAE auf SLIntl mithilfe eines Übertragungsplans übertragen (das „**Schema**“), vorbehaltlich der Genehmigung durch den High Court of Ireland (der „**Court**“).
- 1.3 PLAE wurde 2020 in Irland gegründet und von der irischen Zentralbank („**CBI**“) berechtigt, ab September 2022 im Versicherungsgeschäft tätig zu sein. Die unmittelbare Muttergesellschaft von PLAE ist ReAssure Limited („**RAL**“), ein in Großbritannien eingetragenes und ansässiges Unternehmen. RAL ist eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings plc.
- 1.4 SLIntl wurde 2005 in Irland gegründet. Es ist ein Versicherungsunternehmen und seine Hauptaktivitäten bestehen in der Bereitstellung von Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten in Großbritannien, Irland, Deutschland und Österreich. SLIntl ist eine Tochtergesellschaft der Phoenix Group Holdings plc.

Die Rolle des unabhängigen Aktuars

- 1.5 Gemäß dem Assurance Companies Act von 1909 („**1909 Act**“) muss das Schema von einem unabhängigen Aktuar („**Unabhängiger Aktuar**“) bewertet werden. SLIntl und PLAE (jeweils ein „**Unternehmen**“ und zusammen die „**Unternehmen**“) haben mich beauftragt, als unabhängiger Aktuar zu fungieren, der dafür zuständig ist, dem Gericht über die Bedingungen des Planvorschlags Bericht zu erstatten.
- 1.6 Ich, Michael Claffey, bin seit 1998 Mitglied der Society of Actuaries in Ireland. Ich bin Principal of Milliman und beratender Aktuar in der irischen Versicherungsabteilung des Unternehmens in 7 Grand Canal Street Lower, Dublin 2. Ich verfüge über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche, einschließlich der Tätigkeit als ernannter Aktuar und/oder Leiter der versicherungsmathematischen Funktion für eine Reihe von irischen Lebensversicherungsgesellschaften und als unabhängiger Aktuar in Bezug auf eine Reihe früherer Übertragungen von Lebensversicherungsgeschäften in Irland, der Isle of Man und Guernsey.

- 1.7 Abschnitt 13 des Gesetzes von 1909 sieht vor, dass jedem Versicherungsnehmer jeder Gesellschaft ein Bericht über die Bedingungen des Schemas durch einen unabhängigen Versicherungsaktuar übermittelt wird („**Bericht des unabhängigen Aktuars**“), wenn das Gericht nichts anderes anordnet. Ich habe meinen Bericht des unabhängigen Aktuars erstellt, der die Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer untersucht, meine Schlussfolgerungen darlegt und meine Rückgriffe und Beschränkungen bei der Erstellung des Berichts enthält. Mein vollständiger Bericht des unabhängigen Aktuars steht allen interessierten Parteien zur Verfügung, die ihn auf Anfrage der Unternehmen einsehen möchten, und er ist auch online auf den Websites der Unternehmen verfügbar.
- 1.8 Die Unternehmen haben sich an das Gericht gewandt und die Genehmigung erhalten, den vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars an alle Versicherungsnehmer zu senden und stattdessen eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Aktuars nur an die Versicherungsnehmer von PLAE zu senden („**Übertragende Versicherungsnehmer**“).
- 1.9 Dieser Bericht („**Zusammenfassender Auszug aus dem Bericht des unabhängigen Aktuars**“ oder „**Zusammenfassender Auszug**“) ist eine Zusammenfassung meines vollständigen Berichts des unabhängigen Aktuars. Ich habe diesen zusammenfassenden Auszug für die Aufnahme in das Kommunikationspaket vorbereitet, das an alle übertragenden Versicherungsnehmer gesendet werden soll.

Anleitung

- 1.10 Ich interpretiere meine Anweisungen als unabhängiger Aktuar so, dass ich die wahrscheinlichen Auswirkungen des vorgeschlagenen Systems auf die Lebensversicherungsnehmer der Unternehmen berücksichtigen muss, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sicherheit ihrer Leistungen und angemessenen Erwartungen. Ich habe die Sicherheit der Leistungen in den einzelnen Unternehmen vor und nach der Umsetzung des Planvorschlags und die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer jedes Unternehmens berücksichtigt, die durch die in der Vergangenheit verwendeten Praktiken oder abgegebenen Erklärungen jedes Unternehmens entstanden sind. Ich habe den Status quo mit der Position verglichen, die nach Abschluss der geplanten Übertragung gelten wird.
- 1.11 Ich werde vor der abschließenden Gerichtsverhandlung (voraussichtlich Ende 2024) einen weiteren Bericht („**Ergänzender Bericht**“) verfassen, um das Gericht über meine Schlussfolgerungen in Bezug auf die Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung auf die verschiedenen Gruppen von Versicherungsnehmern angesichts aller bedeutenden Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die seit der Veröffentlichung des Berichts des unabhängigen Aktuars (und dieses zusammenfassenden Auszugs) eingetreten sind.

Parteien, für die mein Bericht erstellt wurde

- 1.12 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden zum Nutzen der Versicherungsnehmer von PLAE und SLIntl erstellt (wobei zu beachten ist, dass die Versicherungsnehmer von SLIntl diesen zusammenfassenden Auszug oder den Bericht des unabhängigen Aktuars nicht automatisch erhalten, aber Kopien von den Unternehmen anfordern oder über die Websites der Unternehmen die Berichte aufrufen können).
- 1.13 Der Bericht des unabhängigen Aktuars wird als Teil der Petition an das Gericht verwendet, um die geplante Übertragung zu genehmigen. Der Bericht des unabhängigen Aktuars kann auch für PLAE und SLIntl, die CBI oder andere Regierungsstellen oder -behörden, die für die Regulierung von Versicherungsunternehmen in Irland oder anderen relevanten Mitgliedstaaten des EWR zuständig sind, sowie für professionelle Berater in Verbindung mit dem Planvorschlag von Interesse sein.

Abhängigkeiten und Einschränkungen

- 1.14 Dieser zusammenfassende Auszug enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen meines vollständigen Berichts des unabhängigen Aktuars. Dieser zusammenfassende Auszug muss jedoch in Verbindung mit meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars betrachtet werden. Dieser zusammenfassende Auszug unterliegt bei seiner Verwendung den gleichen Abhängigkeiten und Einschränkungen wie in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars dargelegt.
- 1.15 Ich hatte Einsicht in schriftliche Beweise, die von PLAE und SLIntl bezüglich des Programms vorgelegt wurden. Außerdem hatte ich Kontakt und Gespräche mit der Geschäftsleitung von PLAE und SLIntl. In meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars sind die wichtigsten Datenquellen aufgelistet. Meine Schlussfolgerungen hängen von der wesentlichen Genauigkeit dieser Angaben ab und ich habe mich ohne unabhängige Überprüfung auf diese Angaben verlassen. Es gibt keine von mir angeforderten Dokumente oder andere Angaben, die nicht zur Verfügung gestellt wurden.
- 1.16 Ich bin kein qualifizierter Rechts- oder Steuerexperte und das gilt auch für mein Team. Ich habe mich in diesen Angelegenheiten auf die Meinungen und Zusicherungen der Experten der Unternehmen verlassen und keinen Rat unabhängigen Experten eingeholt.
- 1.17 Dieser zusammenfassende Auszug basiert auf den Daten, die mir am oder vor dem 27. Juni 2024 zur Verfügung standen, und berücksichtigt nicht die Entwicklungen nach diesem Datum.
- 1.18 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden speziell und ausschließlich für die Zwecke von Abschnitt 13 des 1909 Act verfasst.
- 1.19 Der Bericht des unabhängigen Aktuars und dieser zusammenfassende Auszug wurden im Zusammenhang mit der Bewertung der Bedingungen des Planvorschlags erstellt. Milliman und ich übernehmen keine Haftung für die Anwendung des Berichts des unabhängigen Aktuars für einen Zweck, für den er nicht bestimmt war, oder für die Ergebnisse eines Missverständnisses eines Aspekts des Berichts des unabhängigen Aktuars (oder einer Zusammenfassung davon) durch einen Benutzer. Urteile über die im Bericht des unabhängigen Aktuars enthaltenen Schlussfolgerungen sollten nur nach vollständiger Prüfung des Berichts des unabhängigen Aktuars gefällt werden. Außerdem können Schlussfolgerungen anhand der isolierten Überprüfung eines oder mehrerer Abschnitte sein.
- 1.20 Dieser zusammenfassende Auszug sollte zusammen mit den anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Planvorschlag betrachtet werden. Bei einem Konflikt oder abweichender Auslegung zwischen diesem zusammenfassenden Auszug und meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars hat mein Bericht des unabhängigen Aktuars Vorrang.

Professionelle Beratung und Terminologie

- 1.21 Version 1.2 (gültig ab 1. März 2022) von ASP PA-2 („General Actuarial Practice“), herausgegeben von der Society of Actuaries in Ireland („SAI“), verlangt von den Mitgliedern die Prüfung, ob ihre Arbeit eine unabhängige Begutachtung durch Kollegen erfordert. Als Fellow der SAI habe ich bei der Erstellung des Berichts des unabhängigen Aktuars und dieses zusammenfassenden Auszugs die Vorgaben von ASP-PA2 zugrunde gelegt.
- 1.22 Dieser zusammenfassende Auszug enthält verschiedene Fachbegriffe, die ich bei der Beurteilung des Planvorschlags verwenden muss. Diese Begriffe werden in Fettdruck angegeben, wenn sie zum ersten Mal in diesem zusammenfassenden Auszug verwendet werden, und sie sind auch im Glossar zu meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars definiert.

2 Der Planvorschlag

- 2.1 Der Planvorschlag sieht vor, dass das gesamte Versicherungsgeschäft von PLAE vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gericht auf SLIntl übertragen wird. Vorbehaltlich der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen, wie sie im Planvorschlag festgelegt sind, sollen die Übertragungsrichtlinien am Datum des Inkrafttretens des Programms vollständig auf SLIntl übertragen werden. SLIntl wird dann am und ab dem Datum des Inkrafttretens zum Versicherer dieser Verträge (wobei die übertragenden Versicherungsnehmer mit SLIntl die gleichen vertraglichen Rechte erwerben wie zuvor mit PLAE).

Frühere Übertragungspläne, die für den Planvorschlag relevant sind

- 2.2 Anfang 2023 übertrug die Phoenix-Gruppe das gesamte EWR-Geschäft ihrer britischen Tochtergesellschaften, nämlich Phoenix Life Limited und ReAssure Life Limited, in PLAE („**Scheme**“). PLAE hält keine anderen langfristigen Engagements als die, die im Rahmen des Plans 2022 übertragen wurden. Der Plan für 2022 war eine Reaktion auf die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union nach einem Referendum im Jahr 2016 zu verlassen. Die Einzelheiten des Plans 2022 und anderer relevanter früherer Übertragungspläne (einschließlich einer separaten Übertragung in SLIntl im Zusammenhang mit dem Brexit) innerhalb der Phoenix Group, soweit sie sich auf den Planvorschlag beziehen, werden in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars behandelt.

Gegenleistung für das Portfolio

- 2.3 SLIntl erhält von PLAE eine Gesamtzahlung (als Vermögensübertragung zusätzlich zum Wert aus der Novation von Rückversicherungsverträgen) in Höhe des Wertes der übertragenen Verbindlichkeiten zuzüglich eines zusätzlichen Betrags zur Deckung der Kosten für das Halten von regulatorischem Kapital (als zugelassene Lebensversicherungsgesellschaft) und zur Berücksichtigung einer Marge für eine kommerzielle Transaktion zu marktüblichen Bedingungen für das Unternehmen. Die Berechnung basiert auf dem Datum des Inkrafttretens des Programms. Der Formelansatz und die Details sind im Plan festgelegt.

Fondsgebundene Fonds

- 2.4 Der Plan sieht vor, dass SLIntl fondsgebundene Fonds auflegt, von denen die in PLAE widergespiegelt werden. Die Policen, mit denen in die fondsgebundenen PLAE-Fonds investiert wird, erhalten die Anzahl und Klasse von Anteilen an den fondsgebundenen Fonds von SLIntl, die sie vor dem Datum des Inkrafttretens in den fondsgebundenen Fonds von PLAE gehalten haben. Der Plan ändert nichts an den Bedingungen der fondsgebundenen Policen und der Vereinbarungen mit Dritten in Bezug auf die Anlage, Verwaltung und Preisgestaltung der fondsgebundenen Fonds oder der damit verbundenen Kosten. Die Übertragungspolicen verbleiben in Vermögenswerten, die auf dem Markt investiert sind, und werden aufgrund der Übertragung für keinen Zeitraum "vom Markt genommen".

With-Profits-Fonds

- 2.5 Der Plan sieht vor, dass SLIntl Fonds mit Gewinnbeteiligung auflegt, von denen die in PLAE widergespiegelt werden. Das Management der Fonds mit Gewinnbeteiligung, der Anlageansatz und die Bonusphilosophie sowie die Anwendung des Ermessens sind die gleichen, wie sie derzeit von PLAE angewendet werden.

Non-Profit-Fonds

- 2.6 Der Plan sieht vor, dass SLIntl die Übertragung aller anderen PLAE-Policen akzeptiert, die nicht an Unit-Linked-Fonds oder With-Profits-Fonds gebunden sind. Dazu gehören beispielsweise Renten in

Zahlungsverträgen und Schutzverträge (wie Lebens- und Krankenversicherung). SLIntl verwaltet diese Policen im Non-Profit-Fonds in SLIntl.

Rechte von SLIntl in Bezug auf die Übertragung von Policen (wenn der Plan genehmigt wird)

- 2.7 Der Planvorschlag sieht vor, dass SLIntl im Rahmen der Übertragungspolicen, die von SLIntl gemäß den Bedingungen dieser Übertragungspolicen ausgeübt werden können, entsprechend allen Grundsätzen, die derzeit in PLAE in Bezug auf solche Geschäfte allgemein angewendet werden.

Kosten des Planvorschlag

- 2.8 PLAE und SLIntl teilen sich (in einem vereinbarten Verhältnis) die Kosten und Ausgaben in Verbindung mit der Vorbereitung und Umsetzung des Planvorschlags. Es werden keine Kosten oder Aufwendungen direkt von den Versicherungsnehmern einer der beiden Gesellschaften getragen, da die Aktionäre der Gesellschaften effektiv alle Kosten tragen.

Folgen der Nichtgenehmigung des Plans

- 2.9 Wenn der Planvorschlag nicht vom Gericht genehmigt wird oder bei der Sanktionsanhörung (die für Ende 2024 geplant ist) nicht zur Genehmigung vorgelegt wird, sind PLAE und SLIntl weiterhin als zwei getrennte zugelassene Lebensversicherungsgesellschaften in Irland tätig, wie dies derzeit der Fall ist. Die im Rahmen des Planvorschlags vorgesehenen Synergien und Effizienzgewinne würden jedoch nicht erreicht.

3 Ansatz zur Bewertung des Planvorschlags

- 3.1 Meine Bewertung erfolgt im Kontext des Planvorschlags und nur des Planvorschlags und berücksichtigt seine wahrscheinlichen Auswirkungen auf die übertragenden Versicherungsnehmer und die bestehenden (vor dem Datum des Inkrafttretens) Versicherungsnehmer von SLIntl („**Vorhandene Versicherungsnehmer von SLIntl**“). Es liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, mögliche Alternativpläne zu prüfen oder mir eine Meinung darüber zu bilden, ob dies der bestmögliche Plan ist oder nicht.
- 3.2 Meine Einschätzung der Auswirkungen der Umsetzung des Planvorschlags auf die verschiedenen betroffenen Policen ist letztlich eine Frage des Expertenurteils hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und der Auswirkungen künftiger möglicher Ereignisse. Angesichts der inhärenten Unsicherheit über den Ausgang solcher künftiger Ereignisse und der Tatsache, dass die Auswirkungen je nach Gruppe von Policen unterschiedlich sein können, ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Policen mit Sicherheit zu bestimmen.
- 3.3 Ein Plan kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf eine Gruppe von Policen haben und das Vorliegen nachteiliger Auswirkungen sollte nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Gericht einen Plan ablehnt, da die positiven Auswirkungen die negativen Auswirkungen überwiegen oder die negativen Auswirkungen sehr gering sein können.
- 3.4 Um dieser inhärenten Unsicherheit Rechnung zu tragen und Abstimmung mit der üblichen Praxis in diesen Angelegenheiten zu ermöglichen, werden die Schlussfolgerungen des unabhängigen Aktuars in Bezug auf die Übertragung des langfristigen Versicherungsgeschäfts in der Regel mit einer Wesentlichkeitsschwelle formuliert. Wenn die in Betracht gezogenen potenziellen Auswirkungen sehr unwahrscheinlich sind und keine signifikanten Auswirkungen haben oder wahrscheinlich eintreten, aber nur sehr geringe Auswirkungen haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Policen haben.

- 3.5 Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wird auch die Art der potenziellen Auswirkungen berücksichtigt, so dass beispielsweise die Wesentlichkeitsschwelle für eine Änderung, die direkte finanzielle Auswirkungen auf die Leistungen der Versicherungsnehmer haben könnte, wahrscheinlich niedriger ist als die Wesentlichkeitsschwelle für eine Änderung, die keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Gruppierungen der Versicherungsnehmer

- 3.6 Ich habe die Auswirkungen des Planvorschlags für die folgenden Gruppen getrennt betrachtet – die übertragenden und die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl.

Wichtige Annahmen

- 3.7 Es gibt Annahmen, die ich bei der Bewertung und Schlussfolgerung des Planvorschlags getroffen habe und in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers zusammenfasse. Ich habe meine Annahmen offengelegt und mit den Unternehmen abgestimmt, und sie haben keine Bedenken oder Einwände geäußert. Wenn jedoch eine dieser Annahmen falsch ist, können sich meine Schlussfolgerungen zum Planvorschlag dadurch ändern.

Mein Ansatz zur Bewertung des Planvorschlags

- 3.8 Der Planvorschlag muss folgende Bedingungen erfüllen:
- dass die Sicherheit der Leistungen der Versicherungsnehmer nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - dass der Planvorschlag einen fairen Umgang mit den Versicherungsnehmern vorsieht und ihre angemessenen Erwartungen nicht wesentlich beeinträchtigt.
 - dass die Standards für Verwaltung, Service, Management und Governance, die für eine der in Absatz 3.6 beschriebenen Gruppen von Versicherungsnehmern gelten, nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- 3.9 Diese Themen werden in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars behandelt.

4 Bewertung des Planvorschlags: Sicherheit der Leistungen

- 4.1 Ich habe eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter die Risikoprofile der beiden Unternehmen und die Aussichten für ihre jeweilige aktuelle und zukünftige Solvenzentwicklung (unter Einbeziehung ihrer Geschäftspläne).
- 4.2 Auf hoher Ebene weisen die beiden Unternehmen viele Gemeinsamkeiten auf, was die Einschätzung der Auswirkungen auf die übertragenden Versicherungsnehmer einfacher macht, als dies sonst der Fall wäre, und auch dazu beiträgt, sich auf die Unterschiede zu konzentrieren (die für die übertragenden Versicherungsnehmer von besonderer Bedeutung sind). Zu den Ähnlichkeiten gehören:
- Beide haben ihren Sitz in Irland und unterliegen den gleichen Vorschriften und dem gleichen Aufsichtssystem.
 - Beide haben einen gemeinsamen Endaktionär – Phoenix Group Holdings plc.
 - Beide sind derzeit berechtigt, With-Profit-, Unit-Linked und Non-Linked-Protection-Geschäft auf dem irischen und anderen Märkten zu zeichnen.
 - Beide verwenden ähnliche Instrumente für das Risikomanagement und die zugehörigen Vorgehensweisen, einschließlich der Rückversicherung als Risikominderung.

- Die Unternehmen haben gemeinsame Dienstleister für Policenverwaltung, Schadenmanagement und Anlagemanagement (d.h. beide Gesellschaften nutzen Konzerndienstleistungsunternehmen und ähnliche externe Dienstleister).

4.3 Es gibt jedoch auch einige Unterschiede, darunter (aber nicht beschränkt auf):

- PLAE ist ein vor kurzem zugelassenes Lebensversicherungsunternehmen, das mit der Übertragung des gesamten Inforce-Geschäfts in PLAE am 1. Januar 2023 begonnen hat, während SLIntl als Lebensversicherungsunternehmen bereits sehr gut etabliert ist.
- SLIntl ist sehr viel größer als PLAE und SLIntl ist offen für neue Geschäfte, während PLAE für neue Geschäfte geschlossen ist.
- PLAE hat Versicherungsnehmer, die Policen in Irland, Deutschland, Island, Norwegen und Schweden abgeschlossen haben. SLINTL hat Versicherungsnehmer, die Policen in Irland, Deutschland, Großbritannien und Österreich abgeschlossen haben.

Bonität

4.4 Ich stelle fest, dass beide Unternehmen sowohl zum 31. Dezember 2022 als auch zum 31. Dezember 2023 über verfügbare Kapitalressourcen verfügten, die sowohl über das regulatorische Minimum als auch über ihre jeweiligen Zielwerte gemäß ihren jeweiligen Kapitalmanagementrichtlinien hinausgingen.

4.5 Die Bonität der beiden Unternehmen nach der Übertragung wird in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars bewertet. Dies zeigt, dass die übertragenden Versicherungsnehmer Teil einer größeren Lebensversicherungsgesellschaft werden, deren Bonität deutlich besser ist als die Mindestanforderung für zugelassene Lebensversicherungsgesellschaften und über den in den Kapitalrichtlinien von SLIntl festgelegten Zielniveau liegt.

4.6 Unmittelbar nach dem Datum des Inkrafttretens würden bei PLAE noch etwa 160 Mio. € an nicht übertragenen Vermögenswerten verbleiben, was mehr als ausreichend ist, um nicht übertragene kurzfristige Verbindlichkeiten (falls vorhanden) zu bedienen. Letztendlich (nach Abschluss der vorgeschlagenen Übertragung) ist geplant, das Vermögen von PLAE an den Aktionär zurück zu übertragen und PLAE zu liquidieren.

4.7 Ich habe auch vertrauliche interne Unterlagen geprüft und bestätigt, dass die prognostizierte Position für beide Unternehmen (bis 2024 und darüber hinaus) zeigt, dass wenn die vorgeschlagene Übernahme nicht zustande kommt, erwartet wird, dass beide auf absehbare Zeit (d. h. über fünf Jahre, die als Geschäftsplanungshorizont für die Unternehmen verwendet werden) über Kapitalressourcen verfügen werden, die über dem regulatorischen Minimum und dem Zielniveau gemäß ihren jeweiligen Kapitalmanagementrichtlinien liegen.

4.8 Ich habe auch die voraussichtliche künftige Bonität der Unternehmen nach der geplanten Übertragung berücksichtigt. Wenn der Planvorschlag genehmigt wird, wird die voraussichtliche Bonität von SLIntl durch die Übertragungspolicen nicht wesentlich beeinflusst, und PLAE hätte einen wesentlichen Restbestand an Eigenmitteln (d. h. einen Überschuss an Vermögenswerten über Verbindlichkeiten) und keine Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer.

Risikoprofile und Risikomanagement

4.9 In meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars fasse ich die Hauptrisiken für PLAE und SLIntl entsprechend der Solvenzkapitalanforderung und den Kommentaren auf der Grundlage meiner Überprüfung ihrer Risikomanagementberichte zusammen. Zusammenfassend gilt, dass die beiden Unternehmen weitgehend ähnlichen Risikoarten ausgesetzt sind.

- 4.10 Die übertragenden Versicherungsnehmer werden von einer Versicherung, bei der die Hauptrisikopositionen derzeit das Langlebigkeitsrisiko und das Kostenrisiko sind, zu einer Versicherung wechseln, die einem ähnlichen Risikospektrum ausgesetzt ist, aber auch das Ausfallrisiko, das Aktienrisiko und ein höheres Kontrahentenausfallrisiko (im Vergleich zu PLAE) umfasst. Die Übertragungspolizen profitieren jedoch von dem Effekt der¹ Risikodiversifizierung profitieren, dass sie ein größeres Portfolio an Versicherungsgeschäften mit einem breiteren Spektrum von damit verbundenen Risikopositionen haben. Die übertragenden Versicherungsnehmer werden auch von einem Unternehmen mit einem Kostenrisiko in Bezug auf Fixkostengemeinkosten für eine mit der Zeit abnehmende Anzahl von Policen zu einem Unternehmen wechseln, das offen für neue Geschäfte mit längerfristiger Sicherheit über die strategische Zukunft seines Anbieters und besseren Skaleneffekten ist, um die laufende Erbringung von Leistungen zu unterstützen. Nach der vorgeschlagenen Übertragung würden die Übertragungspolizen von einem einzigen SLIntl-Managementteams überwacht, das sich auf die Interessen aller europäischen Aktivitäten der Phoenix Group außerhalb des Vereinigten Königreichs konzentriert.
- 4.11 Die beiden Unternehmen verfolgen sehr ähnliche Ansätze in Bezug auf Risikomanagementrichtlinien, Rahmen, Aufsicht und Governance (was zu erwarten ist, da beide in dieser Hinsicht dem gleichen Regulierungs- und Aufsichtssystem unterliegen).
- 4.12 Bezüglich der Risikominderung nutzen die beiden Unternehmen die Rückversicherung in erheblichem Umfang, insbesondere für andere Unternehmen der Phoenix-Gruppe. Die aktuellen Rückversicherungsvereinbarungen von PLAE werden am Tag des Inkrafttretens zu den Bedingungen der Novationsvereinbarungen im Rahmen verschiedener Novationsvereinbarungen auf SLIntl erneuert. Dadurch erhalten die Vereinbarungen für übertragende Versicherungsnehmer Kontinuität, wenn der Planvorschlag genehmigt wird.
- 4.13 Nach Durchsicht der mir zur Verfügung gestellten relevanten Unterlagen und auf der Grundlage meiner Erfahrung mit dem Versicherungsrisikomanagement bin ich davon überzeugt, dass die Risikoprofile und Risikomanagementrahmen beider Unternehmen hinreichend ähnlich sind, um keinen Anlass zur Besorgnis zu geben, dass es wesentliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der übertragenden Versicherungsnehmer oder der bestehenden Versicherungsnehmer gibt.

Kapitalmanagement-Richtlinien

- 4.14 Beide Unternehmen streben an, explizite Kapitalpuffer in ähnlicher Höhe über die regulatorischen Anforderungen hinaus zu halten. Ich habe die Grundlage der Berechnung dieser Puffer überprüft und bin davon überzeugt, dass sie angemessen ist und die Höhe der Kapitalpuffer darauf abzielt, vergleichbare Wahrscheinlichkeiten zu bieten, dass entweder PLAE oder SLIntl gegen die Solvenzkapitalanforderung verstoßen.
- 4.15 Nach Prüfung der jeweiligen Kapitalverwaltungsrichtlinien der Unternehmen (insbesondere unter Berücksichtigung der übertragenden Versicherungsnehmer angesichts des größeren Umfangs von SLIntl) bin ich davon überzeugt, dass die Richtlinien von SLIntl in Bezug auf den Schutz, den sie den Versicherungsnehmern bietet, mit denen von PLAE vergleichbar ist.

¹ „Diversifizierung“ bezieht sich auf Situationen, in denen eine Versicherung verschiedenen nicht verbundenen Risiken ausgesetzt ist, was bedeutet, dass sie weniger wahrscheinlich von einzelnen Risiken wesentlich betroffen ist. Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlicher, dass eine Versicherung mit weniger Risiken von einem einzelnen auftretenden Risiko wesentlich betroffen ist, wenn alle anderen Bedingungen gleich sind. Der „Diversifizierungsvorteil“ ist eine Anpassung an diesen Aspekt.

Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

- 4.16 Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) machte es faktisch erforderlich, das EU-Versicherungsgeschäft in der EU zu positionieren. PLAE wurde aufgrund dieser Anforderung in Irland positioniert. PLAE ist für Neugeschäft gesperrt und wird mit der Zeit kleiner werden, wenn die Zahl der Versicherungsnehmer und das Versicherungsgeschäft zurückgehen. Letztendlich führt dies zu mehr Ineffizienz (und erhöhten Kosten), da mit dem der Führung und den Abläufen eines Lebensversicherungsunternehmens hohe Fixkosten verbunden sind. Für die Nachhaltigkeit von PLAE ist letztendlich entscheidend, diese Ineffizienz zu beheben.
- 4.17 Ich sehe nicht, dass die vorgeschlagene Übertragung zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für die übertragenden Versicherungsnehmer führen wird – effektiv werden sie in ein größeres, gut etabliertes Unternehmen (SLIntl) integriert, das offen für neue Geschäfte ist, mehr langfristige Sicherheit für die Zukunft ihres Anbieters und bessere Skaleneffekte bietet, um die laufende Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen, und das von einem zentralen Managementteam geführt wird, das sich auf die Interessen aller europäischen Aktivitäten der Gruppe außerhalb des Vereinigten Königreichs konzentriert.

Wiederherstellungs- und Lösungsoptionen

- 4.18 Entsprechend den veröffentlichten CBI-Leitlinien sind irische Versicherungen verpflichtet, präventive Abhilfepäne im gesamten Risikomanagementsystem zu entwickeln. Damit wird sichergestellt, dass die Versicherungen die Umstände, die sich in dem Maße nachteilig auf ihr Geschäft auswirken könnten, dass die Umsetzung eines Sanierungsplans erforderlich wird, sowie die in diesen Situationen verfügbaren Optionen gut verstehen. Dies sind vertrauliche interne Dokumente.
- 4.19 Die präventiven Abhilfepäne der beiden Unternehmen beinhalten die Abhängigkeit von Phoenix Group Holdings plc als Endaktionär. Beide Unternehmen sind in Irland ansässig und haben daher das gleiche regulatorische Umfeld und die gleichen Anforderungen (in Bezug auf Abhilfepflichtungen). Insgesamt wirkt sich der Planvorschlag nicht wesentlich auf die verfügbaren Abhilfemöglichkeiten oder die Auswirkungen von Abhilfepänen aus.
- 4.20 Die Abwicklung von Versicherungsunternehmen bezieht sich auf die Maßnahmen, die (von den Aufsichtsbehörden) in Situationen zu ergreifen sind, in denen Sanierungspläne gescheitert sind und alle Abhilfemöglichkeiten versucht wurden. In Bezug auf die Abwicklung sind die Möglichkeiten für beide Unternehmen gleich.

Unterstützung durch die Muttergesellschaft

- 4.21 PLAE und SLIntl sind kapitalisiert und jeweils eigenständig organisiert, ohne ihre Muttergesellschaft zu benötigen (außer möglicherweise zur Finanzierung vereinbarter Akquisitionen oder anderer ähnlicher Transaktionen). Dennoch profitieren beide Unternehmen von der dauerhaften Unterstützung ihrer jeweiligen Muttergesellschaften, insbesondere durch den möglichen Zugang zu Kapital bei Bedarf (wobei zu beachten ist, dass in beiden Fällen eine solche Kapitalunterstützung entsprechend den Umständen tatsächlich gewährt werden kann oder nicht).
- 4.22 Sowohl PLAE als auch SLIntl setzen auf interne Rückversicherung mit anderen Tochtergesellschaften der Phoenix-Gruppe, die wiederum auch beim laufenden Management und Betrieb von der Phoenix-Gruppe umfassend unterstützt werden. Diese Abhängigkeiten sind verbunden – alle Risiken, die sich aus der internen Rückversicherung für den Zedenten oder den Rückversicherer ergeben, werden von der Phoenix-Gruppe unterstützt.

- 4.23 Meiner Ansicht nach wird die geplante Übertragung nichts an der Art, den Eigenschaften oder der Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch die Muttergesellschaft ändern, der einer der beiden Gruppen von Versicherungsnehmern zur Verfügung steht.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Sicherheit der Leistungen

- 4.24 Auf der Grundlage der mir vorliegenden Angaben und nach Prüfung des alternativen Szenarios, in dem die Übertragung nicht stattfindet, bin ich davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen der Versicherungsnehmer im Falle der übertragenden Versicherungsnehmer oder der bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl haben wird.

5 Bewertung des Planvorschlags: Faire Behandlung

- 5.1 Ich muss auch prüfen, ob die Versicherungsnehmer nach dem Planvorschlag fair behandelt und die Auswirkungen des Planvorschlags auf die angemessenen Erwartungen der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden. Ich habe in meinem vollständigen Bericht des unabhängigen Aktuars eine Reihe von Faktoren und Fragen im Zusammenhang mit einer fairen Behandlung berücksichtigt. Die wichtigsten Punkte sind unten zusammengefasst.

Vertragliche Verpflichtungen

- 5.2 Die Vertragsbedingungen der übertragenden Versicherungsnehmer ändern sich nicht als Folge des Plansystems. Ihre Leistungen (in Form von Rückkaufswerten oder Anspruchsbeträgen) bleiben unverändert.
- 5.3 Es wird keine Änderung der Bedingungen der Policen der aktuellen Versicherungsnehmer von SLIntl geben, die sich aus dem Planvorschlag ergeben. Mir wurde mitgeteilt, dass keine nachteiligen steuerlichen Folgen zu erwarten sind und dass es keine Änderungen an den Verwaltungs- und Kundendienstbedingungen geben wird.

Steuerliche Behandlung von Prämien und Leistungen

- 5.4 Sowohl PLAE als auch SLIntl haben externe Steuerberatung in Anspruch genommen, um den Planvorschlag unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Auswirkungen (falls vorhanden) auf die Übertragungspolicen zu prüfen. Diese Stellungnahme ist zu dem Schluss gekommen, dass die Umsetzung des Planvorschlags voraussichtlich keine nachteiligen steuerlichen Folgen für die übertragenden Versicherungsnehmer oder für die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl haben wird.
- 5.5 Durch den Plan ist festgelegt, dass alle Steuerverbindlichkeiten, die sich aus der Übertragung der Vermögenswerte der Versicherungsnehmer ergeben, nicht von den Fonds mit Gewinnbeteiligung von SLIntl beglichen werden (also nicht von den Versicherungsnehmern).

Ermessensausübung

- 5.6 Ich wurde von SLIntl darüber informiert, dass es nicht beabsichtigt, die Art und Weise zu ändern, in der das Ermessen in Bezug auf die Übertragungspolicen ausgeübt wird. Außerdem plant es nicht, Ermessensmaßnahmen zu ergreifen, die im Wesentlichen mit der derzeitigen PLAE-Praxis unvereinbar wären.
- 5.7 Ich habe die im Plan beschriebenen Mechanismen und Strukturen für die Übertragung der fondsgebundenen Fonds überprüft und keine Fälle erkannt, in denen ich der Meinung war, dass ein übertragender Versicherungsnehmer durch den Planvorschlag wesentlich beeinträchtigt würde. Im

Rahmen des Plans wird versucht, die Mechanismen in SLIntl, die derzeit in PLAE vorhanden sind, identisch zu replizieren.

- 5.8 Die geschäftlichen Abläufe mit Gewinnabsicht in beiden Unternehmen beinhaltet einen Ermessensspielraum bei der Erklärung von Boni wegen Gewinnen an die Versicherungsnehmer. Der Plan enthält keinen Vorschlag, wie dieser Ermessensspielraum angewendet werden soll.
- 5.9 PLAE hat eine Ausnahmegenehmigung von der CBI für die Veröffentlichung von Betriebsprinzipien mit Gewinnbeteiligung („WPOP“) in Irland mit der Begründung, dass diese im Wesentlichen mit den Principles and Practices of Financial Management („“) identisch wären, die von den entsprechenden Phoenix Life Limited-Fonds im Vereinigten Königreich veröffentlicht werden. Obwohl es sich nicht um ein spezielles Merkmal des Plans handelt, beantragt SLIntl bei der CBI, dass die bestehende WPOP-Ausnahmeregelung, die PLAE gewährt wurde, nach der Übertragung an SLIntl übertragen wird. Wenn diese Ausnahmeregelung genehmigt wird, würde SLIntl die WPOP-Dokumente in Bezug auf seine bestehenden Mittel vor der Übertragung weiterhin aufbewahren. Wenden Sie sich an die Phoenix Life Limited PPFM, um entsprechendes Material für die von PLAE überwiesenen Gelder zu erhalten.
- 5.10 Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die übertragenden Versicherungsnehmer durch die Art und Weise, wie SLIntl sein Ermessen in Bezug auf Aspekte der Bedingungen der übertragenden Policen nach der Übertragung ausüben kann, im Vergleich zu der Art und Weise, wie PLAE derzeit sein Ermessen ausüben kann, wesentlich beeinträchtigt werden.

Kundenservice

- 5.11 Kundenservice und Policenverwaltungsdienste im Zusammenhang mit den übertragenden Policen werden bereits von den Dienstleistungsunternehmen der Phoenix Group an PLAE ausgelagert. SLIntl hat seine Absicht erklärt, diese Vereinbarungen nach der Übertragung beizubehalten, so dass sich der Kundenservice und die Policenverwaltungsabmachungen für die übertragenden Versicherungsnehmer infolge der geplanten Übertragung nicht ändern werden.
- 5.12 Angesichts der Tatsache, dass es in Bezug auf die übertragenden Policen nur minimale Unterbrechungen der bestehenden Policenverwaltung und des Kundenservicemanagements geben wird, glaube ich nicht, dass es negative Auswirkungen auf das Leistungsniveau der übertragenden Versicherungsnehmer geben wird.
- 5.13 Ich habe die mir von SLIntl zur Verfügung gestellten Angaben über seine Ressourcenpläne in Bezug auf die Governance und Überwachung dieser Aktivitäten nach der Übertragung überprüft und keinen Grund zur Besorgnis festgestellt.
- 5.14 Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die Servicestandards der Übertragungsrichtlinien durch die vorgeschlagene Regelung wesentlich beeinträchtigt werden.

Andere Probleme

- 5.15 Ich bin überzeugt, dass die Pläne in Bezug auf die Kosten des vorgeschlagenen Systems für die beiden Gruppen von Versicherungsnehmern fair sind.
- 5.16 Ich bin überzeugt, dass der Kommunikationsplan bezüglich der Regelungen fair und angemessen ist.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen – Faire Behandlung

- 5.17 Ich bin davon überzeugt, dass die faire Behandlung und die vernünftigen Erwartungen der beiden Gruppen von Versicherungsnehmern durch die vorgeschlagene Regelung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

6 Schlussfolgerungen zum Planvorschlag

- 6.1 Zusammenfassend bin ich nach Prüfung der Auswirkungen des Planvorschlags sowohl auf die übertragenden Versicherungsnehmer als auch auf die bestehenden Versicherungsnehmer von SLIntl davon überzeugt, dass die Umsetzung des Planvorschlags keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Folgendes haben würde:
- die Sicherheit der Vorteile einer dieser Gruppen von Versicherungsnehmern;
 - die angemessenen Erwartungen einer dieser Gruppen von Versicherungsnehmern in Bezug auf ihre Vorteile; und
 - die Standards für Verwaltung, Service, Management und Governance, die für jede dieser Gruppen von Versicherungsnehmern gelten.

Michael Claffey
Mitglied der Society of Actuaries in Ireland